

Fachworkshop Asse: Strahlenschutz und Notfallvorsorge

20./21.11.2012, Landesmusikakademie Niedersachsen, Wolfenbüttel

Ergebnispräsentation aus dem Arbeitskreis S AK 1

Arbeitskreise im Workshop Strahlenschutz	
S AK 1	Langzeitsicherheit
S AK 2	Strahlenschutz bei der Rückholung
S AK 3/4	Rechtfertigung der Rückholung
Arbeitskreise im Workshop Notfallvorsorge	
N AK 5	Ziele der Notfallplanung und vorgesehene Maßnahmen
N AK 6	Wirksamkeit der Maßnahmen
N AK 7	Zusammenwirken der Notfallplanung mit Faktenerhebung und Rückholung

Ergebnisse aus dem S AK 1:

Langzeitsicherheit

20./21.11.2012,

Fachworkshop Asse: Strahlenschutz und Notfallvorsorge

Landesmusikakademie Wolfenbüttel



Fragestellungen

- Sind die vom BfS geplanten Sicherheitsanalysen notwendig?
- Ist eine LZS-Bewertung methodisch machbar?
- Soll bzw. darf die Asse dabei als Altlast (bestehende Expositionssituation) behandelt werden?
 - → **realistische Annahmen, ggf. angemessene Grenzwerte**
- Wie sind die Ergebnisse der Berechnungen zu bewerten? Führt eine geringfügige Überschreitung der Schutzziele (z.B. 0,1 und 1 mSv/a) automatisch zur Rückholung?
- Lassen sich die für eine LZSB erforderlichen Informationen in der erforderlichen Qualität ermitteln?
- Muss ein einschlusswirksamer Gebirgsbereich definiert werden? Ist ein ewG überhaupt beschreibbar?
- Auf welcher Basis und von wem sollte ein Biosphärenmodell entwickelt werden (bzw. die Berechnungsvorschriften für die Biosphärenmodellierung)?

Sind Sicherheitsanalysen notwendig?

- **Notwendig aus jur. Gründen ?**
- **Notwendig wg. einer Rückfalloption**
- **Notwendig für die Planung von Maßnahmen (im Notfall oder wenn die Rückholung abgebrochen werden muss)**
- **Notwendig für Akzeptanzerreichung**



Ist eine LZS-Bewertung methodisch machbar?

- Grundsätzlich machbar, der notwendige Werkzeugkasten existiert;
- es wird ein iterativer Prozess mit „offenem Werkzeugkasten“ sein, der betriebsbegleitend zeit- und anlassbezogen durchzuführen ist;
- Die Belastbarkeit der Ergebnisse hängt davon ab, ob eine geplante Stilllegung oder ein AÜL (Absaufen) der Ausgangspunkt der Sicherheitsbetrachtung ist (Parameter- und Modellunsicherheit; mit AÜL unsicherer);
- Redaktionsschluss heißt nicht, dass nur die Vergangenheit betrachtet wird, sondern auch geplante zukünftige Maßnahmen;
- es ist wichtig, an den Bewertungsprozess einen Entscheidungsprozess zu koppeln; insofern sind die Bewertungen so lange durchzuführen, bis die Asse endgültig stillgelegt ist

Soll bzw. darf die Asse dabei als Altlast (bestehende Expositionssituation) behandelt werden?

→ realistische Annahmen, ggf. angemessene Grenzwerte

- Asse ist als ein Endlager zu behandeln und damit gelten die Standards des Atomrechts**
- Keine Sonderregelung für Asse (wie ERAM nach AtG zu behandeln)**

→ realistische Annahmen, ggf. angemessene Grenzwerte

- Es gab kein abschließendes Einvernehmen; 2 Vorschläge
- Immer, wenn die Parameter bekannt sind, sind diese einzusetzen; wenn Parameter fehlen, ist mit dem *best estimate* oder konservativ zu rechnen
- Beim Vergleich verschiedener Maßnahmen ist realistisch zu rechnen, bei der Abschätzung der Strahlenexposition der Bevölkerung ist konservativ vorzugehen
- Vorschlag: der Punkt soll noch einmal in einem kleineren Kreis einer endgültigen Klärung zugeführt werden

Wie sind die Ergebnisse der Berechnungen zu bewerten? Führt eine geringfügige Überschreitung der Schutzziele (z.B. 0,1 und 1 mSv/a) automatisch zur Rückholung?

— Wird verschoben, evtl. bei Rechtfertigung zu diskutieren



Lassen sind die für eine LZSB erforderlichen Informationen in der erforderlichen Qualität ermitteln?

- Die Daten liegen derzeit nicht in der notwendigen Qualität vor (insbesondere Deckgebirge)
- Untersuchungen zur Verbesserung der Datenlage wurden eingeleitet
- es gibt aber bei Durchführung entsprechender Untersuchungen (z.B. zu den Wasserwegen) die Chance, die Qualität deutlich zu verbessern



Muss ein einschlusswirksamer Gebirgsbereich definiert werden? Ist ein ewG überhaupt beschreibbar?

- Der Begriff ewG kommt aus der Diskussion um die Endlagersuche für hochradioaktive Abfälle; ewG ist für Asse nicht zwingend erforderlich noch sinnvoll möglich
- Statt dessen wird eine Einzelfallbetrachtung in Hinsicht auf das Wasserrecht (gehobene wasserrechtliche Erlaubnis) gebraucht

Auf welcher Basis und von wem sollte ein Biosphärenmodell entwickelt werden (bzw. die Berechnungsvorschriften für die Biosphärenmodellierung)?

- Es werden derzeit in einem Forschungsvorhaben Vorschläge zu diesem Themenkomplex erstellt
- Klärung erforderlich zum zu berücksichtigenden Verhalten (Verzehrsraten, Aufenthaltszeiten,...)
- Sollte nicht vom Betreiber festgelegt werden